



09. Sep. 2025

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Datum: 08.09.2025  
Telefon: 0911 5393-0 / -1102  
Aktenzeichen: 241 / 116 / 71512

Firma  
thermorent Heizungsservice GmbH  
Richtweg 87  
90530 Wendelstein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24111671512
Sicherheitsnummer:	59085020

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma thermorent Heizungsservice GmbH, Richtweg 87, 90530 Wendelstein</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.09.2025 bis zum 07.09.2028**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

#### Dienstgebäude

Thomas-Mann-Straße 50  
90471 Nürnberg

#### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag (Servicezentrum) 08:00 - 12:00  
Montag und Mittwoch (Servicezentrum) 13:00 - 15:30

#### Kontaktmöglichkeiten

[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)

#### Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Fil. Nürnberg  
Bayer. Landesbank Nürnberg

#### IBAN

DE24 7600 0000 0076 0015 03  
DE02 7005 0000 0000 0201 60

#### BIC

MARKDEF1760  
BYLADEMMXXX

EINGEBANGEN

18. 10. 1902